



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert und aufgehoben werden.
- 2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- 3) Beiträge werden zum Beginn des Geschäftsjahres fällig. Neu beschlossene Beiträge werden zum Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres erhoben.
- 4) Neben den Ehrenmitgliedern werden Vorstandsmitglieder des Gesamtvereins und Abteilungsleiter für die Zeit ihrer Tätigkeit beitragsfrei gestellt.
- 5) Übungsleiter werden beitragsfrei gestellt, sofern sie nicht ein Sportangebot des Vereins nutzen.

§ 2 Beiträge

- 1) Beitragshöhe pro Jahr (Mitgliederstatus):

1. aktives Mitglied der Familie:	90 €
2. aktives Mitglied der Familie:	60 €
3. aktives Mitglied der Familie:	50 €
4. aktives Mitglied u. jedes weitere	frei
Kinder unter 5 Jahren:	40 €
Passive Mitglieder	40 €
- 2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Dies erfolgt unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE11ZZZ00000043227 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer). Der Einzug erfolgt zum 1. Juli von dem uns bekannten Konto. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Das Mitglied hat für ausreichend Deckung zu sorgen.
- 4) Bei Neuzugängen im laufenden Geschäftsjahr wird der fällige Beitrag zum 15. des Folgemonats nach dem Aufnahmedatum abgebucht oder in Rechnung gestellt. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15. Juli eines jeden Jahres auf eines der unter § 4 angegebenen Konten.
- 5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31. Dezember, wird der halbe Jahresbeitrag am 15. des Folgemonats eingezogen. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten den halben Jahresbeitrag bis spätestens zum 15. des Folgemonats auf eines der unter § 4 angegebenen Konten.
- 6) Bei Mahnungen und Rücklastschriften werden Bearbeitungsgebühren von 10 € erhoben.
- 7) Die Zugehörigkeit zur Familienmitgliedschaft endet mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird **automatisch** ein Wechsel in eine Einzelmitgliedschaft vorgenommen. Die Abbuchung erfolgt von dem Konto, das auch für die Familienmitgliedschaft gilt.
- 8) Änderungen des Mitgliederstatus sind unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.
- 9) Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Hessen e.V. festgelegten Sätze.



Beitragsordnung

§ 3 Gebühren

- 1) Barzahler und Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr. Diese Bearbeitungsgebühr wird vom Vorstand festgelegt.
- 2) Für zusätzliche Sportangebote u. a. Kurse können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 4 Vereinskonten

Bank	IBAN	BIC
Volksbank Mittelhessen	DE77 5139 0000 0074 0189 04	VBMHDE5F
Sparkasse Gießen	DE22 5135 0025 0241 0013 74	SKGIDE5F

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft.